

**Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET005000412001 / 124202-2012-OTH-GER-MURL**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Hafenstr. 5-15

1.3. Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 44653 Ort: Herne

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E916974240

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Lagerung von Abfällen

Anlagentyp gemäß Anhang zur 4. BImSchV:

Anlage Ziffer 8.12.3.1, 8.11.2.2, 8.12.1.2 und 8.15.3





Beiblatt zur Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET005000412001 / 124202-2012-OTH-GER-MURL

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
030307	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
030308	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
150110*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
160601*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
160807*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
170409*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
170410*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
191212	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
200133*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden